

4917

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 132/2010 betreffend Lehrgang
für Quereinsteiger in den Lehrberuf**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 11. Juli 2012,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 132/2010 betreffend Lehrgang für Quereinsteiger in den Lehrberuf wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 30. August 2010 folgendes von Kantonsrat Walter Schoch, Bauma, Kantonsrätin Corinne Thomet-Bürki, Kloten, und Kantonsrat Thomas Wirth, Hombrechtikon, am 17. Mai 2010 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht, für geeignete Personen mit Hochschulabschluss den Einstieg in den Lehrberuf an der Volksschule zu erleichtern und an der PHZH einen Lehrgang einzurichten, der es Quereinsteigern erlaubt, sich nach einer kürzeren Intensivausbildung die notwendigen Kenntnisse berufsbegleitend anzueignen.

Bericht des Regierungsrates:

In den letzten Jahrzehnten haben sich – mehrheitlich konjunkturell bedingt – Phasen von Lehrermangel und Lehrerüberschuss abgewechselt. Der gegenwärtige Lehrpersonenmangel auf der Volksschulstufe hat dagegen auch strukturelle Gründe. Dazu gehören insbesondere die ansteigenden Schülerzahlen in den nächsten zehn Jahren und ein hoher Anteil von Teilzeitarbeit bei den Lehrpersonen. Hinzu kommt, dass in den kommenden 15 Jahren über ein Drittel der amtierenden Lehrpersonen altershalber aus dem Schuldienst ausscheiden wird.

Die Teilrevision des Lohnsystems für die Lehrpersonen (Vorlage 4694) hat zwar massgeblich zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrberufs beitragen, doch gilt es in erster Linie, mehr Studierende an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) auszubilden (vgl. Vorlage 4846, Bericht und Antrag zum dringlichen Postulat KR-Nr. 254/2010 betreffend der Sache auf den Grund gehen – Ursachen für und langfristige Massnahmen gegen den Lehrpersonal-mangel).

Die Bildungsdirektion hat 2010 die PHZH beauftragt, Studiengänge für Quereinsteigende (Quest) anzubieten, mit denen neue Personenkreise für den Lehrberuf an der Volksschule gewonnen werden können. Die PHZH hat innert kurzer Zeit für die Kindergarten-, die Primar- und Sekundarstufe solche Studiengänge entwickelt.

Gemäss § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 (PHG, LS 414.41) kann der Regierungsrat ein besonderes Aufnahmeverfahren und das Mindestalter für die Zulassung zur Lehrerausbildung festlegen, wenn der Bedarf an Lehrkräften nicht gedeckt werden kann. Mit Beschluss vom 17. November 2010 erliess der Regierungsrat in Anwendung von § 7 Abs. 2 PHG die Verordnung über das besondere Aufnahmeverfahren an der PHZH (LS 414.413, RRB Nr. 1649/2010). Diese regelt das Verfahren für Quereinsteigende in den Studiengängen für die Kindergartenstufe, die Kindergarten-Unterstufe sowie die Primar- und Sekundarstufe I. Den Inhalt der Studiengänge für die Quereinsteigenden legte der Bildungsrat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2010 fest (§ 18 Abs. 2 PHG).

Die Ausbildungsgänge für Quereinsteigende, die ab 2011 angeboten werden, richten sich an Personen, die über eine ausreichende Allgemeinbildung sowie über die erforderliche Vorbildung verfügen, einen einwandfreien Leumund ausweisen, Berufserfahrung mitbringen und das 30. Altersjahr vollendet haben. Wer einen Hochschulabschluss in einem dem Studiengang verwandten Fachbereich aufweist, kann zudem im Rahmen eines sogenannten Fast-Track-Studiengangs die Ausbildungszeit für die Primarstufe zusätzlich verkürzen.

Die Kompetenzen, welche die Studierenden in anderen Ausbildungen und dank ihrer Berufserfahrung erworben haben, werden angerechnet und führen im Vergleich zu den ordentlichen Studiengängen zu verkürzten Ausbildungen für Quereinsteigende. Die Bewerberinnen und Bewerber haben ein mehrstufiges Aufnahmeverfahren zu bestehen, das insbesondere eine Selbsteinschätzung, ein strukturiertes Interview und eine zweitägige Begleitung einer Lehrperson der betreffenden Schulstufe umfasst.

Das Studium beginnt mit einer Grundausbildung an der PHZH, an die sich ein berufsintegriertes Studium anschliesst (Lehrtätigkeit an der Schule mit berufs begleitendem Studium). Die Studierenden unterrichten bereits nach einem halbjährigen oder jährigen Vorbereitungsstudium eigenverantwortlich eine Klasse. Es werden zurzeit folgende Studiengänge an der PHZH angeboten:

- *Kindergartenstufe, ein Jahr Teilzeit, zwei Jahre Teil- oder Vollzeit:*
Ein Jahr Vorbereitungsstudium an der PHZH (60%) / zwei Jahre berufsintegriertes Studium an der PHZH (30%) und Unterricht in Kindergarten mit einem Pensum von 40–80%
- *Kindergarten-Unterstufe, drei Jahre Teilzeit:*
Ein Jahr Vorbereitungsstudium an der PHZH (60%) / zwei Jahre berufsintegriertes Studium an der PHZH (30%) und Unterricht in Kindergarten oder Primarschule mit einem Pensum von 40–60%
- *Primarstufe, drei Jahre Teilzeit:*
Ein Jahr Vorbereitungsstudium an der PHZH (60%) / zwei Jahre berufsintegriertes Studium an der PHZH (30%) und Unterricht in Primarschule mit einem Pensum von 40–60%
- *Fast Track Primarstufe, eineinhalb Jahre Vollzeit:*
Ein halbes Jahr Vorbereitungsstudium an der PHZH (100%) / ein Jahr berufsintegriertes Studium an der PHZH (30%) und Unterricht in Primarschule mit einem Pensum von 50–80%
- *Sekundarstufe I, zwei Jahre Vollzeit:*
Ein Jahr Vorbereitungsstudium an der PHZH (100%) / ein Jahr berufsintegriertes Studium an der PHZH (20%) und Unterricht in Sekundarschule mit einem Pensum von 60–80%
- *Sekundarstufe I, drei Jahre Teilzeit:*
Ein Jahr Vorbereitungsstudium an der PHZH (60%) / zwei Jahre berufsintegriertes Studium an der PHZH (30%) und Unterricht in Sekundarschule mit einem Pensum von 40–60%

Bis auf den Fast-Track-Studiengang (Frühjahrssemester) beginnen die Studiengänge im Herbstsemester. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Studierenden der Kindergartenstufe ein Diplom, jene der Kindergarten-Unterstufe und Primarschulstufe einen Bachelor. Auf der Sekundarstufe I kann durch Zusatzleistungen nach Abschluss der Ausbildung (Bachelor) ein Master erworben werden. Diese Lehrdiplome werden zurzeit von den Kantonen Bern, Aargau, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft anerkannt. Mit den von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) am 21. Juni 2012 beschlossenen Änderungen des Reglements über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und Primarstufe vom 10. Juni 1999 und des Reglements über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999 wird die Möglichkeit einer gesamtschweizerischen Anerkennung der Quereinsteiger-Ausbildung geschaffen.

Die insgesamt 256 Studierenden des ersten Jahrgangs verteilen sich auf folgende Ausbildungsgänge:

Kindergarten:	15
Kindergarten/Unterstufe:	4
Primarstufe:	120
Fast Track Primarstufe:	41
Sekundarstufe I:	76

2012 wurden 344 Personen zum Aufnahmeverfahren zugelassen. Hinzu kommen 17 Personen, die bereits über eine Zulassung aus dem Jahr 2011 verfügen, den Studienbeginn jedoch um ein Jahr verschoben haben. Bewähren sich die Quereinsteigerausbildungen, ist vorgesehen, diese als reguläre Studienformen gesetzlich zu verankern.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 132/2010 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Kägi	Husi